

**STADT**

**SCHÖMBERG**

**STADTTEIL**

**SCHÖMBERG**

**LANDKREIS**

**ZOLLERNALBKREIS**

# **Bebauungsplan**

**Gewerbegebiet**

**>> Industriegebiet Nord <<**

**4. Erweiterung**

## **Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**

**Vorentwurf**

Aufgestellt:

Rottweil, den 15.04.2026

.....  
Nora Stieglitz



**Rottweiler Ing.- und Planungsbüro GmbH**

André Leopold

Stadionstraße 27

78628 Rottweil

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Anlass und Umfang des Umweltberichts</b> .....	3
1.1	Anlass der Umweltprüfung .....	3
1.2	Untersuchungsumfang (Scoping) und Rechtsgrundlagen.....	4
1.3	Übergeordnete Fachplanungen.....	7
<b>2.</b>	<b>Beschreibung der Planung</b> .....	12
2.1	Lage des Planungsgebietes.....	12
2.2	Beschreibung des Planungsgebietes .....	13
2.3	<i>Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes</i> .....	13
<b>3.</b>	<b>Umweltprüfung</b> .....	17
3.1	Feststellung der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung.....	17
3.2	Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung.....	17
3.3	Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter .....	18
3.3.1	<i>Schutzgut Mensch</i> .....	18
3.3.2	<i>Schutzgut Arten und Biotop</i> .....	20
3.3.3	<i>Schutzgut Boden</i> .....	25
3.3.4	<i>Schutzgut Wasserhaushalt</i> .....	29
3.3.5	<i>Schutzgut Klima/ Luft</i> .....	30
3.3.6	<i>Schutzgut Landschaftsbild</i> .....	31
3.3.7	<i>Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen</i> .....	32
3.4	Entwicklungsprognosen und Standortalternativen .....	34
<b>4.</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen</b> .....	34
4.1	Bedarf an Grund und Boden .....	34
4.2	Minimierungs-, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....	36
<b>5.</b>	<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	41
<b>6.</b>	<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	41
<b>7.</b>	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	42

# 1. Anlass und Umfang des Umweltberichts

## 1.1 Anlass der Umweltprüfung

Anlass für den vorliegenden Umweltbericht ist die geplante bauliche Erweiterung des Industriegebietes im Norden („Industriegebiet Nord“) auf der Gemarkung Schömberg der Stadt Schömberg im Zollernalbkreis. Daraus resultiert der aufzustellende Bebauungsplan „Industriegebiet Nord – 4. Erweiterung“.

Die Stadt Schömberg liegt am westlichen Rand des Zollernalbkreises, angrenzende an den Landkreis Rottweil. Die Stadt Schömberg besteht aus den Stadtteilen Schömberg und Schörzingen und beheimatet derzeit ca. 4.700 Einwohner. Schömberg verfügt über eine gute Infrastruktur. Die Lage am Rande der Schwäbischen Alb, verbunden mit dem überregional bekannten Stausee „Schlichemtalsperre“, verleiht Schömberg einen überdurchschnittlichen Wohnwert.

Allerdings zeichnet sich Schömberg auch als guter Gewerbe- und Industriestandort aus. Durch die Lage an der B 27 sind die Zentren Balingen und Rottweil sowie die Autobahn A81 gut und zeitnah zu erreichen. Im Jahre 2018 waren in Schömberg (gemäß Angaben des statistischen Landesamts Baden-Württemberg) ca. 1.020 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gemeldet. Damit hat Schömberg sein wirtschaftliches Potential allerdings noch nicht ausgeschöpft.

Das Plangebiet „Eulenloch – Hinter Böllen“ wurde im Jahre 1984 als Industriegebiet ausgewiesen und ein entsprechender Bebauungsplan zur Rechtskraft geführt. Im Jahre 1994 wurde dieser Plan, und eine entsprechende Erweiterung der Gebietskulisse, im Bebauungsplan „Industriegebiet Nord“ vereinigt und neu benannt.

Im Jahre 2008 wurde dieser Plan erweitert und in Teilen geändert. Dies wurde im Planverfahren Bebauungsplan „Industriegebiet Nord – 2. Erweiterung und Änderung“ schließlich zur Rechtskraft geführt.

Die Stadt Schömberg sieht sich seit Jahren einer konstanten Nachfrage an Gewerbeflächen gegenüber. Der Bestand an Reserveflächen in den bestehenden Gewerbegebieten ist so in der Vergangenheit geschrumpft und ist durch die Anfrage einer Firma nun nicht in der Lage dies aus den Reserveflächen abzudecken. Aus diesem Grund ist die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens notwendig.

Aktuell sind weitere Interessenten für gewerbliche Bauflächen vorstellig geworden. Um deren Interesse nach Gewerbegrundstücken nachkommen zu können, ist es erforderlich schnellstmöglich die planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des Gewerbegebiets „Industriegebiet – Nord“ zu schaffen.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26.02.2020 wurde der Vorentwurf der Planung beraten und beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde entsprechend gefasst.

Im Bebauungsplanverfahren wird zusätzlich zur Baubeschreibung auch die bestehende und nach der Bebauung vorhandene Umweltsituation untersucht. Das ist die sogenannte Umweltprüfung in der die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet werden sollen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im folgenden Umweltbericht dargestellt. Zusätzlich wird in einem separaten Artenschutzbericht die artenschutzrechtliche Untersuchung dargestellt.

## 1.2 Untersuchungsumfang (Scoping) und Rechtsgrundlagen

Folgende Fachgesetze sind zu berücksichtigen:

### *Bundesgesetze*

- „Baugesetzbuch in der Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)“
- „Bundes-Bodenschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432) geändert worden ist“
- „Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (letzte berücksichtigte Änderung: § 6 geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 809, 815)“
- „Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist; Zuletzt geändert durch Art. 8 G v. 13.5.2019 I 706“
- „Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts, Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist“; Stand: Zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 4.12.2018 I 2254
- „Abwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327) geändert worden ist“
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432) geändert worden ist“; Stand: Neugefasst durch Bek. v. 17.5.2013 I 1274; zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 8.4.2019 I 432
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt

durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist"; Stand: Neugefasst durch Bek. v. 24.2.2010 I 94 zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 13.5.2019 I 706

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7)
- „Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, ABl. L 103 vom 25.04.1979, S. 1“
- Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV), „in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)“

### *Landesgesetze*

- „Waldgesetz für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz – LWaldG) in Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 30.06.2018 bis 31.12.2019; Stand: letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GBl. S. 161, 162)
- Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) - Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2015 (GBl. S. 585), in Kraft getreten am 14.07.2015; geändert durch Gesetz vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, 2008 S. 4) m.W.v. 31.11.2017“
- „Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG). Artikel 1 des Gesetzes vom 03.12.2013 (GBl. I S. 389), in Kraft getreten am 22.12.2013 bzw. 01.01.2014 zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2014 (GBl. I S. 777) m. W. v. 01.01.2015“
- Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücke – Baunutzungsverordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)"; Stand: Neugefasst durch Bek. v. 21.11.2017 I 3786
- Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg DSchG); Zum 18.07.2019 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe; Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 3 geändert durch Artikel 37 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 104)

Gemäß § 2 Abs. 3, 4 BauGB sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen unterschiedliche Belange in die Planung Abwägung miteinzubeziehen.

Für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 sowie § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Dies sind zum Beispiel:

- „die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt“
- „die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes“
- „umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“
- „umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter“
- die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern“
- „die Nutzung von erneuerbaren Energien und die sparsame und effiziente Nutzung von Energie“
- die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts“
- die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten für bspw. Einhaltung der von der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte usw.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung und somit auch die Berücksichtigung der o.g. Belange werden im Umweltbericht, der im Bebauungsplan integriert ist, dargestellt. Dies ist nach § 1a BauGB und § 16ff BNatSchG die sogenannte Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung in der alle Biotoptypen ermittelt, beschrieben, bewertet und anschließend der Bewertung der Flächen des geplanten Vorhabens gegenüber gestellt werden.

Da die vorliegende Planung eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, der Grundflächen sowie des Landschaftsbildes hervorruft, sind gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG Ausgleichs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungs- oder Ersatzmaßnahmen zu leisten. Sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild neu gestaltet ist, gilt dies als Ausgleich. Im Umweltbericht sind ebenfalls die Grünordnungsplanung und die Ausarbeitung von planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen-grünordnerischen Textfestsetzungen nach § 9 BauGB integriert.

Für die übergeordneten Fachplanungen müssen ebenfalls gewisse Vorgaben, Pläne und Schutzgebiete in die Planung des Vorhabens miteinbezogen werden.

### 1.3 Übergeordnete Fachplanungen

#### *Landesentwicklungsplan*

Die Stadt Schömburg liegt im Zollernalbkreis und zählt in der Region Neckar-Alb zum Ländlichen Raum im engeren Sinne, ist ferner als Stadt im Mittelbereich Balingen ausgewiesen.

Aus dem Landesentwicklungsplan Baden-Württembergs ist Folgendes zu entnehmen:

„Die Standortvoraussetzungen für die weitere Entwicklung von Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sollen durch geeignete Flächenangebote, angemessene Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen und einen bedarfsgerechten Ausbau der sonstigen Infrastruktur verbessert werden. In Gebieten, die für die Nah-, Ferien- und Kurerholung geeignet sind, soll der Tourismus insbesondere durch entsprechende Infrastrukturangebote gefördert werden“ (WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 2002, S. 18).

„Die Siedlungstätigkeit ist vorrangig auf Siedlungsbereiche sowie Schwerpunkte des Wohnungsbaus und Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen zu konzentrieren.

(...)

Regionalbedeutsame Schwerpunkte des Wohnungsbaus und regionalbedeutsame Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen werden in der Region Stuttgart gebietsscharf ausgewiesen. In den anderen Regionen können regionalbedeutsame Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen und in begründeten Fällen auch regionalbedeutsame Schwerpunkte des Wohnungsbaus gebietsscharf ausgewiesen werden“ (WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 2002, S. 25).

Durch eine frühzeitige planerische Vorbereitung von Flächen für Industrie und Gewerbe, Dienstleistungs- und Infrastruktureinrichtungen sind Ansiedlungs- und Erweiterungsmöglichkeiten offen zu halten.

(...)

Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen sind an solchen Standorten zu erweitern und im Anschluss an bestehende Siedlungsflächen neu vorzusehen, wo aus infrastruktureller Sicht und unter Beachtung der Umweltbelange die besten Ansiedlungsbedingungen gegeben sind. Flächen mit Anschluss an das Schienennetz oder an einen Wasserweg sind vorrangig zu berücksichtigen“ (WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 2002, S. 27).

### Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan (8. Änderung; Stand: 21. Juli 2017) ist ein Anteil der geplanten Bebauungsfläche als geplantes Industriegebiet (GI) gekennzeichnet. Der andere Anteil des anstehenden Bebauungsplans „Industriegebiet Nord – 4. Erweiterung“ ist bereits als „Industriefläche“ gekennzeichnet, welche durch mehrere vorherige, schon rechtskräftige Bebauungspläne (BP „Industriegebiet Nord“; BP „Industriegebiet Nord – 2. Erweiterung und Änderung“) realisiert wurde. Jedoch noch nicht bebaut ist (vgl. FRITZ & GROSSMANN UMWELTPLANUNG GMBH; GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND OBERES SCHLICHEMTAL; STADT SCHÖMBERG Juli 2017, Plan Stadt Schömberg).



**Abbildung 1:** Ausschnitt aus dem Plan Schömberg des o. g. Flächennutzungsplans

**Quelle:** FRITZ & GROSSMANN UMWELTPLANUNG GMBH; GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND OBERES SCHLICHEMTAL; STADT SCHÖMBERG Juli 2017, Plan Stadt Schömberg

### Landschaftsplan

Der Landschaftsplan des o. g. Flächennutzungsplans hat seit langem keine Fortschreibung erfahren.

### Regionalplan

Im Regionalplan der Neckar-Alb, aus dem Jahre 2013, ist die Stadt Schömberg zum Mittelzentrum (Mittelbereich) Balingen zugehörig (vgl. REGIONALVERBAND NECKAR-ALB 2013, S. 28).

„Kernort des Unterenzentrums Schömberg ist der Stadtteil Schömberg. Das bisherige Kleinzentrum Schömberg erfüllt die Kriterien zur Aufstufung zum

Unterzentrum. Schömberg besitzt städtisch geprägte Strukturen zur Sicherung einer qualifizierten Grundversorgung, hat eine Einwohnerzahl im Verflechtungsbereich von über 10.200 und verfügt über einen ausreichend großen Verflechtungsbereich. Zum Verflechtungsbereich gehören die Stadt Schömberg mit Stadtteilen Schömberg und Schörzingen, die Gemeinden Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg. Das Gewerbegebiet Schömberg Nord ist als regionalbedeutsamer Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen festgelegt. (vgl. REGIONALVERBAND NECKAR-ALB 2013, S. 31).

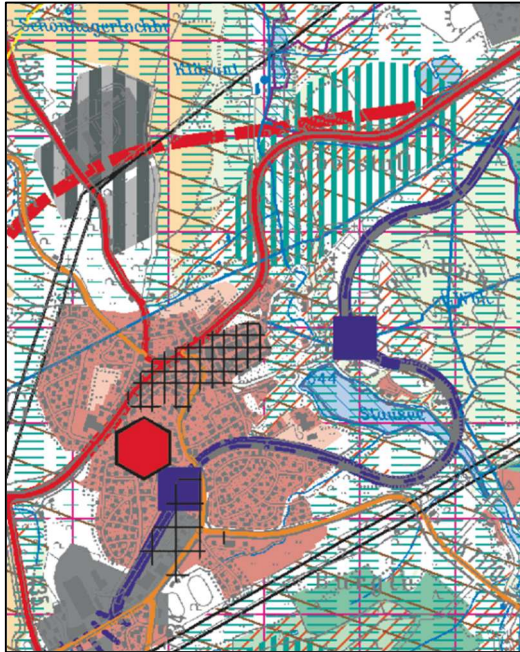


Abbildung 2: Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte Schömberg des Regionalplans der Region Neckar-Alb

Quelle: REGIONALVERBAND NECKAR-ALB 2013

Der gesamte Komplex des Industrie- und zum kleinen Anteil auch Gewerbegebietes ist laut der Raumnutzungskarte Schömberg von einem „Regionalen Grünzug (VRG und VBG)“ umgeben (vgl. REGIONALVERBAND NECKAR-ALB 2013).

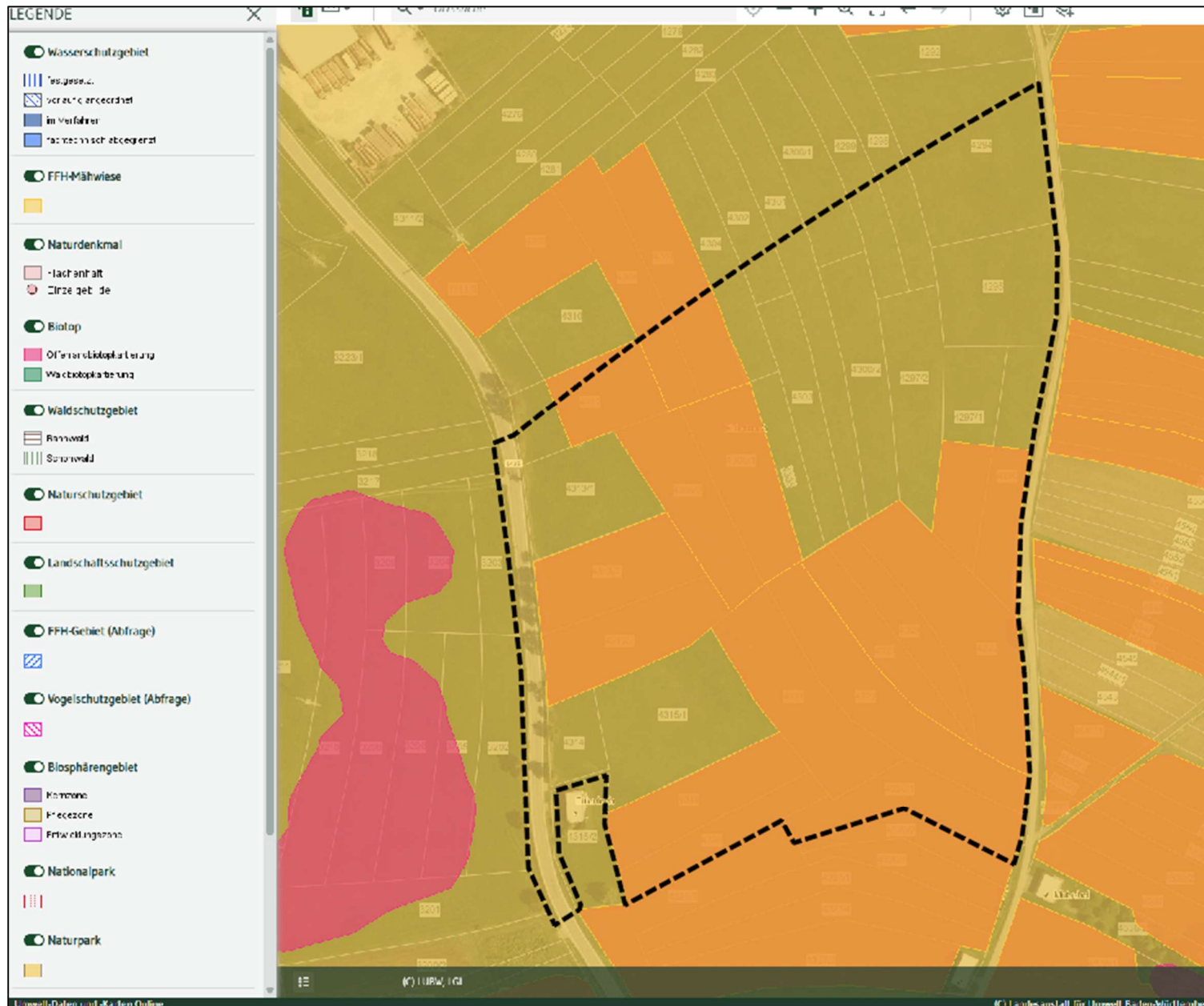
*FFH- und Vogelschutzgebiete (Natura 2000), Natur- und Landschaftsschutzgebiete/ Naturdenkmale/ Naturparke, geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG*

Innerhalb des Geltungsbereiches des Vorhabens sind keine Schutzgebiete oder geschützten Biotypen betroffen.

- |  |                 |
|--|-----------------|
| • FFH- und Vogelschutzgebiete:         | keine betroffen |
| • Landschafts- und Naturschutzgebiete: | keine betroffen |
| • Wasserschutzgebiete:                 | keine betroffen |
| • Naturdenkmäler:                      | keine betroffen |

Schutzgebiets-/ Bio-top-Nr.	Bezeichnung	Entfernung vom Planungsgebiet
7818341	FFH-Gebiet „Prim-Albvorland“	ca. 26 m außerhalb des Planungsgebietes
177184178793	Nasswiesen südlich 'Bergreute'/'Boll'	ca. 32 m außerhalb des Planungsgebietes
4	Naturpark „Obere Donau“	Planungsgebiet ist innerhalb des Schutzbereiches
6510800046055026 <i>im Geltungsbereich 2</i>	Flachland-Mähwiese 'Boll' I (Schömberg) östlich	z. T. innerhalb des Planungsgebietes <i>Gesamtgröße: 7.108 m<sup>2</sup></i> <b>→ ca. 1.482 m<sup>2</sup> betroffen</b>
6510800046055027 <i>im Geltungsbereich 2</i>	Flachland-Mähwiese 'Boll' II (Schömberg) östlich	z. T. innerhalb des Planungsgebietes <i>Gesamtgröße: 6.091 m<sup>2</sup></i> <b>→ ca. 5.762 m<sup>2</sup> betroffen</b>
6510800046055028 <i>im Geltungsbereich 2</i>	Flachland-Mähwiese 'Boll' III (Schömberg) östlich	z. T. innerhalb des Planungsgebietes <i>Gesamtgröße: 27.406 m<sup>2</sup></i> <b>→ ca. 11.802 m<sup>2</sup> betroffen</b>
6510800046055035 <i>im Geltungsbereich 2</i>	Flachland-Mähwiese 'Boll' IV (Schömberg) östlich	z. T. innerhalb des Planungsgebietes <i>Gesamtgröße: 8.514 m<sup>2</sup></i> <b>→ ca. 8.514 m<sup>2</sup> betroffen</b>

Tabelle 1: Entfernungen des Planungsgebietes zu Schutzbereichen



**Abbildung 3:** Verteilung der relevanten Schutzgebiete und -bereiche bei Schömberg mit schwarz umrandeten Planungsgebiet  
**Quelle:** Ausschnitt aus dem digitalen Umwelt- Daten und Karten-Dienst des LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)

## 2. Beschreibung der Planung

### 2.1 Lage des Planungsgebietes

Das Plangebiet (b – Bereich 2) besteht aus einem etwa 6,1 ha großen Geltungsbereich zwischen der Dautmerger Straße und einem landwirtschaftlichen Erschließungsweg.

Die Fläche südlich der Trasse der künftigen Ortsumfahrung Schömberg (B 27 neu) wird für die Eigenentwicklung der Stadt Schömberg benötigt und umfasst folgende Flurstücke (Bereich 2):

4294, 4295, 4296, 4297/1, 4297/2, 4296, 4298, 4299, 4300/1, 4300/2, 4301, 4302, 4303, 4304, 4305, 4306, 4307, 4306/1, 4306/2, tlw. 4308, 4312, 4313/1, 4313/2, tlw. 4314, 4315/1, 4315/2, 4319, 4320, 4321, 4322, 4323, 4324, 4325.

Insgesamt umfasst dieser Teilbereich ca. 60.735 m<sup>2</sup> (ca. 6,1 ha).

Ein weiterer Geltungsbereich (a – Bereich 1) soll neben dem o. g. Plangebiet zwischen der „Dautmerger Straße“ (L 435) und der „Zimmerner Straße“ (K 7168) entstehen. Für diesen Geltungsbereich wird ein separater Bebauungsplan mit sämtlichen anderen Unterlagen erarbeitet.

Insgesamt umfasst dieser Teilbereich ca. 91.000 m<sup>2</sup> (9,1 ha).

Zwei bereits genehmigte Bebauungspläne gibt es in der Umgebung:

- BP (alte Version) „Eulenloch – Hinter Böllen – 1. Teil“ □ (neue Version) „Industriegebiet Nord“ – rechtskräftig 17. März 1994

- BP „Industriegebiet Nord – 2. Erweiterung und Änderung“ – ebenfalls rechtskräftig

Flurstücke im rechtskräftigen Bebauungsplan „Industriegebiet Nord – 2. Erweiterung und Änderung“:

Es gibt keine Überlappungen.

Flurstücke im rechtskräftigen Bebauungsplan „Industriegebiet Nord – 2. Erweiterung und Änderung“:

Dieser Bebauungsplan grenzt an den aktuellen Bebauungsplan nur an. Es gibt keine Überlappungen.

## 2.2 Beschreibung des Planungsgebietes

Beide Teilbereiche haben beträchtliche Flächengrößen und aufgrund der diversen Biotoypenausstattung ein Potential für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Der vorliegende Artenschutzbericht wird für den südlichen Bereich 2 des geplanten Industriegebietes erarbeitet.

Der südliche Teilbereich (ca. 6,1 ha) umfasst nur Grünlandflächen, wobei ein größerer Anteil von denen als FFH-Mähwiesen gekennzeichnet ist. Außerdem befindet sich in diesem Teilbereich ein kleiner Schuppen, an welchem künstliche Nistkästen hängen, um den einige Obstbäume stehen und sonst Holzstapel- bzw. andere Materialien liegen. Ein kleines Feldgehölz ist am östlichen Randbereich vorhanden.

An der Dautmerger Straße (L 435) sowie an der Zimmerner Straße stehen Obst- und andere Laubbäume.

### Regionaler Grünzug (VRG; VBG)

Das Baugebiet ist umgeben vom Regionalen Grünzug (Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet). Mit einem geringen Anteil des südwestlichen Geltungsbereiches greift der aktuelle Bebauungsplan in das Vorbehaltsgebiet des Regionalen Grünzugs geringfügig ein. Zwischen der bereits bestehenden Kreisstraße 7168, dem schon rechtskräftigen Bebauungsplänen und der geplanten Erweiterung der B 27 durch das Regierungspräsidium kann der Regionale Grünzug sich auf dieser Fläche nicht entwickeln (vgl. REGIONALVERBAND NECKAR-ALB 2013, Raumnutzungskarte Schömburg).

## 2.3 Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes

Die nachfolgenden Informationen sind planungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes, welche die Umweltbelange tangieren.

<b>Größe des Planungsgebietes</b>	ca. 6,1ha
<b>Art der baulichen Nutzung</b> (§§ 1-15 BauNVO + § 9 BauGB)	<u>Industriegebiet</u> <u>GI - § 9 BauNVO</u>  <b>Zulässig sind</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe</li> <li>▪ Tankstellen</li> </ul>

	<p><b>Nicht zulässig sind</b> (§ 1 (6) Nr. 1 BauNVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche und sportliche Zwecke</li> <li>▪ Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind</li> </ul> <p><u>Gewerbegebiet</u> <u>GE - § 8 BauNVO</u></p> <p><b>Zulässig sind</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe</li> <li>▪ Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude</li> <li>▪ Tankstellen</li> </ul> <p><b>Ausnahmsweise zulässig</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vergnügungsstätten</li> </ul> <p><b>Nicht zulässig sind</b> (§ 1 (6) Nr. 1 BauNVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.</li> <li>▪ Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke</li> </ul> <p><b>Nicht zulässig sind</b> (§ 1 (5) BauNVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anlagen für sportliche Zwecke</li> </ul> <p><b>Nebenanlagen</b> (§ 14 BauNVO und § 23 (5) BauNVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) und (2) BauNVO sind auch außerhalb der ausgewiesenen</li> </ul>
--	--

	Baufenster zulässig, sofern sie nicht andere Festsetzungen des Bebauungsplans sowie den örtlichen Bauvorschriften entgegenstehen.
<b>Bauweise</b> (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB + § 22(4) BauNVO)	<b>Festgesetzt ist</b>  >>abweichende Bauweise (a)<< im Sinne der >>offenen Bauweise (o)<<, wobei jedoch Gebäudelängen über 50 m zulässig sind, gemäß Eintrag im Bebauungsplan (zeichnerischer Teil).
<b>Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</b> (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)	<u>Maßnahme A1 - öffentlich</u> <b>Naturnahe Gestaltung der Retentionsanlagen</b>  Die Retentionsanlagen und deren Randbereiche sind gemäß den Vorgaben des Maßnahmenplanes aus dem Umweltbericht naturnah zu gestalten, hierzu gehören:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Ansaat von Wiesenmischungen oder Einbringen von Schilf und Röhricht in den Becken;</li> <li>• die Ansaat standortgerechter krautreicher Wiesenmischungen im Böschungsbereich und in den Randflächen; die Entwicklung von krautreichen Säumen und gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren;</li> <li>• die Pflanzung Feldgehölzen.</li> </ul>
<b>Pflanzfestsetzung im Bebauungsplan</b>  <b>Grünflächen und Bäume</b> (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)	<u>Pflanzfestsetzung PFF 1 - privat</u> <b>Baumpflanzungen</b>  An den im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes gekennzeichneten Stellen sind hochstämmige Laubbäume gemäß Pflanzenliste anzupflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Die Standorte können an die Anforderungen von Grundstückszufahrten angepasst werden, die Anzahl der Bäume ist jedoch nachzuweisen.  <u>Pflanzfestsetzung PFF 2 - öffentlich</u> <b>Grün im Zuge verkehrlicher Anlagen</b>  Die mit PFF 2 bezeichneten Flächen dienen dem Übergang der Gewerbeflächen zum Straßenraum. Die Flächen sind als Wiesenflächen anzulegen. Überfahrten und Elemente der Ver- und Entsorgung sind in diesen Flächen zulässig.  <u>Pflanzfestsetzung PFF 3 - privat</u> <b>Ortsrandeingrünung</b>  Die im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes mit PFF 3 gekennzeichneten Flächen dienen der Eingrünung hin

	<p>zur freien Flur. Die Flächen sind mit Baum- Busch-Gruppen zu bepflanzen. Es sind heimische, standortgerechte Arten zu wählen.</p> <p><u>Pflanzfestsetzung PFF 4 - öffentlich</u>  <b>Retention</b></p> <p>Die im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes mit PFF 4 gekennzeichneten Flächen einschließlich der erforderlichen Retentionsanlagen für Oberflächenwasser sind gemäß den Vorgaben des Maßnahmenplans naturnah zu gestalten.</p> <p>Die Böschungen und Randbereiche sind als Magerwiese zu entwickeln.</p> <p><u>Pflanzfestsetzung PFF 5 - öffentlich</u>  <b>Magerwiesen</b></p> <p>Die im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes mit PFF 5 gekennzeichneten Flächen sind als extensive Wiesenflächen zu bewirtschaften und langfristig als Magerwiese zu erhalten.</p> <p><u>Pflanzbindung PFB 1 - privat</u>  <b>Generelle Pflanzbindung</b></p> <p>Auf den Baugrundstücken ist je angefangene 2.000 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ein großkroniger Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Beim Ausfall von Bäumen sind Nachpflanzungen vorzunehmen.  Die im Plan dargestellten punktuellen Pflanzbindungen für Bäume – PFF 1 – können auf die generelle Pflanzbindung für Bäume angerechnet werden.</p> <p><u>Pflanzfestsetzungen PFB 2 - privat</u>  <b>Begrünung von Stellplätzen</b></p> <p>Stellplatzreihen sind mit Pflanzstreifen zu unterteilen. Zur Begrünung ist pro fünf Stellplätze ein großkroniger Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.</p>
--	--

Tabelle 2: planungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes

### 3. Umweltprüfung

#### 3.1 Feststellung der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung

Laut Artikel 3 Abs. 1 bis 4 SUP-RL sind Pläne und Programme umweltprüfungspflichtig, wenn diese voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen verursachen. Dazu gehören ebenfalls die Bauleitpläne.

Gemäß Anlage 3 Ziffer 1.8 UVPG ist eine Strategische Umweltprüfung für Bauleitpläne nach den §§ 6 und 10 BauGB selbstverständlich. Im § 14d UVPG werden die Ausnahmen von der SUP-Pflicht geregelt (vgl. EUROPÄISCHES PARLAMENT UND DER RAT 2001).

§ 17 Abs. 1 UVPG:

„Werden Bebauungspläne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 3, insbesondere bei Vorhaben nach den Nummern 18.1 bis 18.9 der Anlage 1, aufgestellt, geändert oder ergänzt, wird die Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 2 Abs. 1 Satz 1 bis 3 sowie den §§ 3 bis 3f im Aufstellungsverfahren als Umweltprüfung nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs durchgeführt. Abweichend von Satz 1 entfällt eine nach diesem Gesetz vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalls, wenn für den aufzustellenden Bebauungsplan eine Umweltprüfung nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs, die zugleich den Anforderungen einer Umweltverträglichkeitsprüfung entspricht, durchgeführt wird.“ (GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG 2010, S. 16).

Für das Bauvorhaben wird im Rahmen des Umweltberichts gemäß §§ 2 und 2a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt.

#### 3.2 Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung

Die vorhabensbedingten Auswirkungen sind sachlich und zeitlich differenziert darzustellen und zu bewerten. Nachfolgend werden für die möglichen Auswirkungen dargestellt, welche zu erheblichen, nachteiligen Beeinträchtigungen der zu behandelnden Schutzgüter und Belange führen können. Es wird eine dreistufige Bewertung der Beeinträchtigungsintensität vorgenommen:

●● = hohe      ● = mittlere      ○ = geringe Beeinträchtigungsintensität

##### *Baubedingte Auswirkungen*

Baubedingte Merkmale beziehen sich auf die Zeit während der Bauphase. Die sich daraus ergebenden möglichen Auswirkungen sind in der Regel zeitlich beschränkt.

Die wesentlichsten baubedingten Auswirkungen ergeben sich infolge der Lärm- und Schadstoffemissionen durch LKW-Verkehr von und zum Baugebiet. Durch die zeitliche Beschränkung sind diese aber nur von kurzer Dauer.

vorhabenbezogenen Wirkfaktoren bzw. Art der Beeinträchtigung	Beeinträchtigung der Schutzgüter					
	Mensch	Tiere und Pflanzen	Boden	Wasser	Klima Luft	Landschaft
baubedingte Auswirkungen						
Baustelleneinrichtungen, Lagern v. Baumaterial, Anlage v. Baustraßen	•	••	•	•	•	•
Abbau/ Lagerung/ Transport von Boden und Baumaterialien	•	••	•	•	•	•
Schadstoffemissionen durch Baumaschinen, Unfallgefährdung	○	•	•	•	•	•
Bodenverdichtung	○	••	••	••	••	••
Lärmemissionen, Beleuchtung, Schutzlichter, Erschütterungen durch Maschinen	○ - •	•	•	•	•	•

Tabelle 3: vorhabenbezogene Auswirkungen

### *Anlagebedingt Auswirkungen*

Als anlagebedingte Wirkungen werden die Veränderungen der Umwelt erfasst. Welche durch die umgesetzten baulichen Maßnahmen dauerhaft und in der Regel irreversibel verursacht werden. Dies sind in erster Linie die nachhaltigen Flächenbeanspruchungen, welche insbesondere die Pflanzen und Tierwelt, den Boden und die Landschaft betreffen.

anlagebedingte Auswirkungen	Mensch	Tiere u. Pflanzen	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschaft
Flächenbeanspruchung (Verlust vorhandener Vegetations- und Nutzungsstrukturen)	•	•	• - ••	• - ••	•	•
Anlage von Gebäuden und Verkehrsflächen	•	•	• - ••	• - ••	•	•
Zerschneidung von Funktionsbeziehungen	○ - •	• - ••	•	•	•	•

Tabelle 4: anlagebedingte Auswirkungen

## 3.3 Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

### 3.3.1 *Schutzgut Mensch*

#### Wohnumfeld

Das Planungsgebiet liegt abseits des Kernbereiches im Norden der Stadt Schömberg auf der Gemarkung Schömberg der Stadt Schömberg im Zollernalbkreis. Der Wirkungsbereich ist bereits durch die Dautmerger Straße (Landstraße 435 – L 435), die landwirtschaftliche Nutzung und das schon z. T. errichtete Industrie-/ Gewerbegebiet stark vorbelastet.

Aufgrund der entfernten Lage im Norden, abseits der Wohnbereiche der Stadt Schömburg und der Vorbelastung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen auf Wohnumfelder und deren Wohnqualität zu erwarten.

#### Erholungsfunktion der Landschaft

Das Planungsgebiet befindet sich im Naturpark „Obere Donau“ (Nr. 4).

Der Geltungsbereich liegt in einem landschaftlichen Wirkraum, der, wie vorherig beschrieben, bereits mit starken Vorbelastungen gekennzeichnet ist. Daher nutzen Erholungssuchende eher die Randbereiche, landwirtschaftliche Erschließungswege, um in umliegende landschaftlich natürlichere Bereiche z. B. am Schwaigerholzbach (Westen) oder in das Waldstück Breitenwasen an der Schlichem (Osten) zu gelangen.

#### Frequentierung, Erholungseinrichtungen, Lagewert und nachhaltige Nutzbarkeit

Durch die Lage zwischen Straße und landwirtschaftlicher Erschließungswege, in der Nähe zum bereits gebauten Industrie- und Gewerbegebiet sowie umgeben von landwirtschaftlich ausgeräumten Flächen wird der Geltungsbereich eher nur in den Randbereichen genutzt und eignet sich somit in einem geringem Maße als Aufenthaltsfläche.

Innerhalb als auch im näheren Umfeld sind auch keine Einrichtungen für die öffentliche oder private Erholungsnutzung betroffen bzw. für deren Benutzung vorhanden. Daher weist das Planungsgebiet keinen besonderen Lagewert für die Erholungsnutzung auf.

#### Schutzstatus und Landeskundliches Potenzial

Das Planungsgebiet befindet sich im Naturpark „Obere Donau“ (Nr. 4). Im Planungsgebiet sind keine Erholungseinrichtungen vorhanden.

Es sind keine besonderen Kulturgüter oder sonstige, landeskundlich bedeutende Sachgüter vorhanden.

<b>Bewertung der Landschaft im Planungsgebiet hinsichtlich des Wohnens und für das landschaftsbezogene Erholen</b>			
<b>Kriterien</b>	<b>Einschätzungen</b>		
	<b>sehr hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>

<b>Wohnen</b>			x
<b>Erholungsfunktion der Landschaft</b>			x
<b>Frequentierung und Lagewert</b>			x
<b>Schutzstatus und landeskundliches Potenzial</b>			x

Tabelle 5: Auswirkungen Schutzgut Mensch

### 3.3.2 *Schutzgut Arten und Biotope*

#### Aktuelle Biotopqualität

Das gesamte Planungsgebiet ist unbebaut. Ein Anteil befindet sich jedoch im Bereich des bereits rechtskräftigen Bebauungsplans „Industriegebiet Nord – 2. Erweiterung und Änderung“ und muss zum Schutzgut Boden nicht mehr einbezogen werden.

Das gesamte Planungsgebiet umfasst größtenteils die in Punkt 1.3 erwähnten FFH-Flachland-Mähwiesen.

Die Artenzusammensetzung und die Bewertung des Vegetationsbestandes der FFH-Mähwiesen kann aus dem jeweiligen „Datenauswertebogen – Mähwiesen“ entnommen werden. Die Erfassung der Vegetationsbestände erfolgte im Juni und September 2014 (vgl. LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG 2020).

Im separaten Artenschutzbericht wird auf die genaue Artenzusammensetzung, Bewertung sowie den dafür notwendigen Ausgleich eingegangen. Zudem werden zusätzliche Vegetationsaufnahmen erstellt und beschrieben.

#### Biotopvernetzung

Das der Schwäbischen Alb vorgelagerten südwestliche Albvorland hat ein hohes Vorkommen an Fließgewässern, Quellmulden und Streuobstwiesen. Der Waldanteil ist eher gering (vgl. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2012/ 2020). Dies bietet gute Voraussetzungen für ein artenreiches Spektrum in der Flora und Fauna.

### Naturschutzfunktion

Siehe Abschnitt 1.3, welcher u. a. die Schutzgebiete/ -bereiche aufzählt, die sich in der Umgebung des Planungsgebietes befinden.

Der folgende Bewertungsrahmen für die Biotoptypen lehnt sich an das erarbeitete und landesweit empfohlene Modell der Landesanstalt für Umweltschutz BW an (LUBW ehemals LfU 2004).

In der folgenden Tabelle werden neben dem ermittelten Biotopwert aus der 64-stufigen Punkte-Skala, die Bewertung gemäß der 5 –stufigen Basisbewertung genannt. Dies dient zur besseren Orientierung der Bewertung.

Wertstufe / Definition	Wertstufe Basismodul (5 –stufig)	Wertspanne Standardbewertung (64 – Punkteskala)
<b>keine bis sehr geringe</b> naturschutzfachliche Bedeutung	I	1 - 4
<b>geringe</b> naturschutzfachliche Bedeutung	II	5 - 8
<b>mittlere</b> naturschutzfachliche Bedeutung	III	9 - 16
<b>hohe</b> naturschutzfachliche Bedeutung	IV	17 – 32
<b>sehr hohe</b> naturschutzfachliche Bedeutung	V	33 - 64

Tabelle 6: Einstufungen der naturschutzfachlichen Bedeutung von Biotoptypen; aus: Landesamt für Umweltschutz Baden-Württemberg, 2005

### *Erläuterungen zur Bewertungsmethode für das Schutzgut Arten und Biotope*

Die Bewertung des Schutzgutes erfolgt in Anlehnung an die *"Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung"* (Institut für Botanik und Landeskunde im Auftrag der LfU, 2005), die nachfolgend beispielhaft für den Biotoptyp '33.41 Fettwiese mittlerer Standorte' dargestellt ist (die dem Biotoptyp vorgestellte Nummer entspricht der Nummerierung nach der Biotoptypenliste von Baden-Württemberg).

Ermittlung des Biotopwerts						
1	2	3	4	5	6	
Grundwert	Wertspanne	Faktor	Prüfmerkmale*	Biotopwert	Fläche	Bilanzwert
13	8-19	0,8	10	2.000	20.000	

<b>* zutreffende Prüfmerkmal:</b>	
- = normale Ausbildung	x 0,8 sehr artenarme Ausbildung oder Faziesbildung (z. B. infolge Brache)
x 1,2 mäßig hohe Bedeutung für den Artenschutz	x 0,8 starkes Auftreten von Düngungszeigern oder sonstigen Störungszeigern
x 1,2 mäßig artenreiche Ausbildung	
<b>Wertstufe III (C) = mittlere naturschutzfachliche Bedeutung</b>	

Tabelle 7: Beispielrechnung der Berechnung des Biotopwertes; aus: Landesamt für Umweltschutz Baden-Württemberg, 2005

- Grundwert: - Spalte 1 basiert auf einer 64 Punkte umfassenden Bewertungsskala
- Biotoptypen Baden-Württembergs mit festem Wert ausgewiesen - Repräsentanz dessen "normale" und somit häufigste Ausprägung in Baden-Württemberg
- Wertspanne / Faktor Prüfmerkmal: Prüfmerkmale Bewertung der diversen Ausprägungen der Biotope, die vom „Normalfall“ bzw. Grundwert abweichen zutreffende Prüfmerkmale für den jeweiligen Biotoptyp = fett hervorgehoben. Jedem Prüfmerkmal ist ein Bewertungsfaktor zugeordnet. Die Faktoren sind untereinander ohne Einschränkung kombinierbar, allerdings ist für jeden Biotoptyp eine Wertspanne festgelegt (Spalte 2). Werte außerhalb dieser Spanne sind nicht zulässig, auch wenn sie rechnerisch möglich wären. Besondere Biotopausprägungen, die allein anhand der Prüfmerkmale nicht bewertet werden können, werden - soweit von besonderer Relevanz- im Rahmen der verbal-argumentativen Bewertung entsprechend gewürdigt.
- Biotopwert: Zur Bestimmung des Biotopwerts (Spalte 4) wird der Faktor des zutreffenden Prüfmerkmals mit dem Grundwert des Biotoptyps multipliziert (Spalte 1 x Spalte 3).
- Bilanzwert: Zur Bestimmung des Bilanzwerts (Spalte 6) für die Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung wird der Biotopwert mit der Fläche des betroffenen Biotoptyps multipliziert (Spalte 4 x Spalte 5).
- Wertstufe: Nach einer 5-stufigen Skala wird der ermittelte Biotopwert einer der nachfolgenden Wertstufen zugeordnet. Die in Klammern gesetzten Wertstufen A - E entsprechen den für die anderen Schutzgüter verwendeten Bewertungsmodel.

Die folgende Tabelle 8 zeigt eine Beschreibung der verschiedenen Biotoptypen und deren Bewertung.

Bio-top-Nr.	Bezeichnung	vorgefundene Pflanzenarten und Bewertung gem. Biotopschlüssel des LUBW
<b><u>Bereich 2 mit ca. 60.735 m<sup>2</sup> (ca. 6,1 ha)</u></b>		
12.61	Entwässerungsgraben  <b>ca. 451 m<sup>2</sup></b>	<u>Bewertungsklasse</u>  11 Punkte/ III
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte <i>x 1,2 mäßig artenreiche Ausbildung</i>  <b>ca. 19.219 m<sup>2</sup></b>	<u>Bewertungsklasse</u>  16 Punkte/ III
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte  <b>ca. 4.625 m<sup>2</sup></b>	<u>Bewertungsklasse</u>  13 Punkte/ III
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte  <b>ca. 2.643 m<sup>2</sup></b>	<u>Bewertungsklasse</u>  13 Punkte/ III
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte  <i>Flachland-Mähwiese östlich 'Boll' I (Schömberg) (Nr.: 6510800046055026)</i> - LUBW  z. T. innerhalb des Planungsgebietes Gesamtgröße: 7.108 m <sup>2</sup>  <b>ca. 1.482 m<sup>2</sup> betroffen</b>	<u>Bewertungsklasse</u>  21 Punkte/ IV
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte  <i>Flachland-Mähwiese östlich 'Boll' I (Schömberg) (Nr.: 6510800046055027)</i> - LUBW  z. T. innerhalb des Planungsgebietes Gesamtgröße: 6.091 m <sup>2</sup>  <b>ca. 5.762 m<sup>2</sup> betroffen</b>	<u>Bewertungsklasse</u>  21 Punkte/ IV

33.43	<p>Magerwiese mittlerer Standorte</p> <p><i>Flachland-Mähwiese östlich 'Boll' I (Schömberg) (Nr.: 6510800046055028)</i> - LUBW</p> <p>z. T. innerhalb des Planungsgebietes Gesamtgröße: 27.406 m<sup>2</sup></p> <p><b>ca. 16.302 m<sup>2</sup> betroffen</b></p>	<p><u>Bewertungsklasse</u></p> <p>21 Punkte/ IV</p>
33.43	<p>Magerwiese mittlerer Standorte</p> <p><i>Flachland-Mähwiese östlich 'Boll' I (Schömberg) (Nr.: 6510800046055035)</i> - LUBW</p> <p>z. T. innerhalb des Planungsgebietes Gesamtgröße: 8.520 m<sup>2</sup></p> <p><b>ca. 8.350 m<sup>2</sup> betroffen</b></p>	<p><u>Bewertungsklasse</u></p> <p>21 Punkte/ IV</p>
45.10 - 45.30b	<p>Einzelbaum auf mittelwertigen Biotoptypen</p> <p><b>StU ca. 80 cm</b></p>	<p><u>Bewertungsklasse</u></p> <p>5 Punkte/ I</p>
45.10 - 45.30b	<p>Einzelbaum auf mittelwertigen Biotoptypen</p> <p><b>StU ca. 85 cm</b></p>	<p><u>Bewertungsklasse</u></p> <p>5 Punkte/ I</p>
45.10 - 45.30b	<p>Einzelbaum auf mittelwertigen Biotoptypen</p> <p><b>StU ca. 85 cm</b></p>	<p><u>Bewertungsklasse</u></p> <p>5 Punkte/ I</p>
45.10 - 45.30c	<p>Einzelbaum auf mittel- bis hochwertigen Biotoptypen</p> <p><b>StU ca. 85 cm</b></p>	<p><u>Bewertungsklasse</u></p> <p>4 Punkte/ I</p>
45.10 - 45.30c	<p>Einzelbaum auf mittel- bis hochwertigen Biotoptypen</p> <p><b>StU ca. 85 cm</b></p>	<p><u>Bewertungsklasse</u></p> <p>4 Punkte/ I</p>
45.10 - 45.30c	<p>Einzelbaum auf mittel- bis hochwertigen Biotoptypen</p> <p><b>StU ca. 85 cm</b></p>	<p><u>Bewertungsklasse</u></p> <p>4 Punkte/ I</p>
45.10 - 45.30c	<p>Einzelbaum auf mittel- bis hochwertigen Biotoptypen</p> <p><b>StU ca. 85 cm</b></p>	<p><u>Bewertungsklasse</u></p> <p>4 Punkte/ I</p>
45.10 - 45.30c	<p>Einzelbaum auf mittel- bis hochwertigen Biotoptypen</p> <p><b>StU ca. 85 cm</b></p>	<p><u>Bewertungsklasse</u></p> <p>4 Punkte/ I</p>
60.21	<p>völlig versiegelte Straße oder Platz</p> <p><b>ca. 1.115 m<sup>2</sup></b></p>	<p><u>Bewertungsklasse</u></p> <p>1 Punkte/ I</p>

60.24	unbefestigter Weg oder Platz (hier: Straßenränder der Dautmerger Straße – L 435)  <i>x 2 mit Pflanzenbewuchs</i>  <b>ca. 622 m<sup>2</sup></b>	<u>Bewertungsklasse</u>  6 Punkte/ I
-------	--	--

Tabelle 8: Einstufung und Bewertung der Biotoptypen des Bestands vor der Bebauung

<b>Bewertung der naturräumlichen Gegebenheiten im Planungsgebiet hinsichtlich ihrer Eignung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen</b>			
<b>Kriterien</b>	<b>Einschätzungen</b>		
	<b>sehr hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>
<b>aktuelle Biotopqualität</b>	x		
<b>Bedeutung für die Biotopvernetzung</b>		x	
<b>Naturschutzfunktion</b>		x	

Tabelle 9: Gesamtbewertung der Biotoptypen

### 3.3.3 *Schutzgut Boden*

Für die Bewertung der Böden sind die im Bodenschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg aufgeführten Bodenfunktionen.

- Lebensraum für Bodenorganismen
- Standort für natürliche Vegetation und Kulturpflanzen
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
- Filter-, Puffer-, Transformationssystem für die Grundwasserneubildung und –reinhaltung
- landschaftsgeschichtliche Urkunde
- Standort für Siedlungen, Gewerbe, Industrie und Infrastruktureinrichtungen
- Filter und Puffer für Schadstoffe

Grundlage für die Einschätzung der Bodenfunktionen und die anschließende Bewertung der Böden sind die Bodenübersichtskarte Baden-Württembergs (M: 1:200.000) (BÜK200), die Geologische Übersichtskarte (M: 1:300.000) (GÜK300) und die Geologische Karte Baden-Württembergs (M: 1:50.000) (GeoLa GK50) im digitalen Kartenviewer des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau des Landes Baden-Württemberg (LGRB).

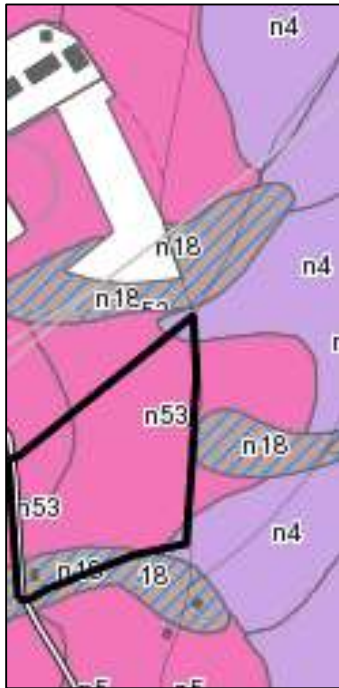


Abbildung 4: Bodenkarte 1:50.000 (GeoLa BK 50) vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB)

### Böden

Es sind folgende Bodentypen im Geltungsbereich vorhanden:

**n18** - Pseudogley-Kolluvium über Pseudogley-Pelosol und über Pelosol sowie tiefes Pseudogley-Kolluvium, aus holozänen Abschwemmungen über tonreicher Unterjura-Fließerde oder Schwemmsediment

**n53** - Pseudogley-Pelosol aus tonreicher Unterjura-Fließerde

Die Bewertung der Funktionserfüllung der jeweiligen Bodenfunktionen erfolgt in vier Bewertungsklassen:

- 4 = sehr hoch
- 3 = hoch
- 2 = mittel
- 1 = gering
- 0 = keine (versiegelte Fläche)



Der nachhaltige Verlust der Böden durch Versiegelung und sonstige Inanspruchnahme stellte eine erhebliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen dar, welcher i.S. der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu behandeln ist.

Die anstehenden Böden sind in ihrer Wertigkeit insgesamt von mittlerer Bedeutung.

Da der Verlust von natürlich anstehenden Boden nicht ausgleichbar ist, ist der Verlust und die Beeinträchtigung der betroffenen Böden als mittel zu werten.

### *Berechnung des Eingriffs für den Boden*

<b>Bodenfunktionen</b>		<b>Bewertungsklassen</b>	
Bodenfruchtbarkeit		2,25	
Ausgleichskörper für Wasserkreislauf		1,25	
Filter und Puffer für Schadstoffe		3	
<b>Gesamtbewertung</b>		<b>Ökopunkte</b>	
2,166		8,66	

Tabelle 11: Einstufung der Bodenfunktionen des Bodens im Planungsgebiet in Bewertungsklassen

Beanspruchte Fläche/ geplante Nutzung	Eingriffsfläche in m <sup>2</sup>	Bestand		Planung		Kompensationsbedarf in We F x (We Bestand – We Planung)
		Wertstufe	Wertpunkte	Wertstufe	Wertpunkte	
völlig versiegelte Straße oder Platz	3.508	2,166	8,66	0	0	30.379
völlig versiegelte Straße oder Platz - Gehweg	440	2,166	8,66	0	0	3.810
von Bauwerken bestandene Fläche 80%	35.062	2,166	8,66	0	0	303.637
völlig versiegelte Straße oder Platz – <b>Bestand</b>	1.115	2,166	8,66	2,166	8,66	0
nicht überbaubare Fläche der Baufläche – 20%	8.765	2,166	8,66	2,166	8,66	0
PFF 2 - Straßenbegleitgrün	1.715	2,166	8,66	2,166	8,66	0

PFF 3 – einheimische Gehölzpflanzungen	4.655	2,166	8,66	2,166	8,66	0
PFF 4 - Grünlandansaat (hier Sandfilter)	600	2,166	8,66	2,166	8,66	0
Fettwiese mittlerer Standorte (hier Böschung)	671	2,166	8,66	2,166	8,66	0
Magerwiese mittlerer Standorte	4.204	2,166	8,66	2,166	8,66	0
<b>Gesamt-Eingriffsdefizit:</b>						<b>337.826</b>

Tabelle 12: Berechnung des Bodenverlustes durch den Eingriff in Wertpunkten

### 3.3.4 *Schutzgut Wasserhaushalt*

Mithilfe des Wasserhaushaltsgesetzes, welches mit den Umweltqualitätszielen die Grundlage für die Beurteilung des Eingriffs in den Bodenwasserhaushalt ist, werden folgende Merkmale der Eignungen und Empfindlichkeiten eingeschätzt:

- Grundwasserschutzfunktion und –neubildung
- das Grundwasserdargebotspotenzial
- Abflussregulationsfunktion.

Zur Einschätzung der hydrologischen Verhältnisse im Planungsgebiet werden die Geologische Karte Baden-Württembergs (M:1:50.000 GeoLa GK50), die Bodenübersichtskarte Baden-Württembergs (M: 1:200.000) (BÜK200) und die Hydrogeologische Karte Baden-Württembergs (M:1:50.000 GeoLa HK 50) verwendet.

#### Oberflächengewässer

Im Planungsgebiet sind keine natürlichen Oberflächengewässer vorhanden. Lediglich verläuft ein Entwässerungsgraben an der Dautmerger Straße (L 435) entlang.

#### Grundwasser

Den Böden werden laut der Geologischen Karten des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGBR) gute bis sehr gute Filter- und Puffereigenschaften zugeschrieben. Der Boden ist ein Grundwasserringleiter.

Die Menge der Jahresniederschläge im Planungsgebiet liegt zwischen 700 - 900 mm. Das Planungsgebiet weist eine ebene Lage auf.

### Neubildung und Abflussregulation

In Bezug zu den Jahresniederschlägen sind die Funktionen von Grünland- und Ackerflächen differenziert zu betrachten. Grünlandflächen besitzen bezüglich der Regulation des Abflusses von Niederschlägen eine erhöhte Leistungsfähigkeit als Ackerflächen. Bezogen auf die Menge der Jahresniederschläge findet im Planungsgebiet ein Oberflächen- und Zwischenabfluss statt. Bei Starkregenereignisse und Schneeschmelze kann der Standort die anfallende Wassermenge nicht vollständig aufnehmen, so dass es dann auch zu einem oberflächigen Abfluss kommt.

<b>Bewertung des Wasserhaushalts im Planungsgebiet</b>			
<b>Kriterien</b>	<b>Einschätzungen</b>		
	<b>sehr hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>
<b>Grundwasserpotenzial</b>			x
<b>Neubildung von Grundwasser</b>		x	
<b>Abflussregulation</b>	x		

Tabelle 13: Auswirkungen Schutzgut Wasserhaushalt

#### 3.3.5 *Schutzgut Klima/ Luft*

##### Luftleitbahnen

Luftleitbahnen sind im Planungsgebiet keine ausgeprägt.

##### Luftaustauschprozesse und bioklimatische Funktionen

Frisch- und Kaltluft entsteht durch die Grünflächen im Planungsgebiet und in der Umgebung. Das Planungsgebiet ist topographisch in einer ebenen Lage. Dies hat keine siedlungsklimatische Bedeutung. Kaltluftentstehungsflächen an Gewässern sind im Planungsgebiet nicht betroffen.

##### Immissionsschutz

Die Grünflächen im Planungsgebiet leisten einen geringen bis mittleren Beitrag zur Schadstoffausfilterung. Ebenfalls trägt sie nicht zum Lärm-schutz bei.

<b>Bewertung des Klimas, der Luft und der Immissionen</b>			
<b>Kriterien</b>	<b>Einschätzungen</b>		
	<b>hoch</b>	<b>mittel</b>	<b>gering</b>
<b>Luftaustausch, bioklimatische Funktionen</b>			
- Kalt- und Frischluftentstehung		x	
- Luftleitbahnen			x
<b>Immissionsschutz</b>			
- Lärmschutz			x
- Luftregeneration und Schadstofffilterung		x	

Tabelle 14: Auswirkungen Schutzgut Klima/ Luft

### 3.3.6 *Schutzgut Landschaftsbild*

Der landschaftliche Wirkraum des Planungsgebietes ist bereits durch die bestehenden angrenzenden Bebauungspläne, der Landstraße 435 sowie durch die tlw. schon ausgeräumte Umgebung durch landwirtschaftliche Nutzung stark vorbelastet.

Dennoch sind innerhalb als auch außerhalb des Planungsgebietes geschützte und naturprägende Strukturen, wie die FFH-Mähwiesen und Baumstrukturen vorhanden, welche dem landschaftlichen Wirkraum natürliche Gegebenheiten verleihen.

Die FFH-Mähwiesen werden im Rahmen eines gesonderten Ausgleichs wiederhergestellt (Antrag auf Befreiung und Artenschutzbericht).

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.

<b>Bewertung des Landschaftsbildes hinsichtlich Vielfalt und Naturnähe</b>			
<b>Kriterien</b>	<b>Bedeutung des Plangebietes bzgl. Vielfalt usw.</b>		
	<b>große Bedeutung</b>	<b>mäßige Bedeutung</b>	<b>geringe Bedeutung</b>

<b>Relief des Geländes</b>			x
<b>Vegetationsreichtum</b>	x		
<b>Alter der Vegetationsbestände und Vegetationsentwicklung</b>		x	
<b>Einfluss des Menschen</b>		x	
<b>natürlicher Zustand des Bodensubstrates</b>		x	

Tabelle 15: Auswirkungen Schutzgut Landschaftsbild

### 3.3.7 Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen bei Realisierung der Bebauung werden in der folgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt.

<b>Schutzgüter</b>	<b>Auswirkungen</b>	<b>Bewertungen/ erhebliche Beeinträchtigungen</b>
<b>Mensch</b>	<u>Beeinträchtigungen/ Merkmale</u> - Vorbelastung durch angrenzendes bereits gebautes Industrie-/ Gewerbegebiet, der Landstraße 435 und durch die landwirtschaftliche Nutzung - keine Erholungseinrichtungen - Nutzung der Randbereiche, um in landschaftlich natürlichere Umgebung am Schwaigerholzbach (Westen) und an der Schlichem (Osten) zu gelangen	<u>Einstufung/ Bewertung</u> - <u>keine</u> erheblichen Auswirkungen auf Wohnbereiche und Menschen „gering“
<b>Arten/ Biotope</b>	<u>Beeinträchtigungen/ Merkmale</u> - geschützte Biotope innerhalb des Planungsgebietes vorhanden (s. 1.3 Tabelle 1 und Artenschutzbericht; Antrag auf Befreiung aufgrund innerhalb des Planungsgebietes befindliche FFH-Mähwiesen	<u>Einstufung/ Bewertung</u> „mittel bis hoch“

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Strukturen für diverse Tier- und Pflanzenarten der Wiesen- als auch Gehölzstrukturen sind unter der beschriebenen Ausgangslage möglich – Untersuchung des Artenschutzes im separaten Artenschutzbericht</li> </ul>	
<b>Böden/ Geologie</b>	<p><u>Beeinträchtigungen/ Merkmale</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust aller Bodenfunktionen im Bereich der Versiegelung und Überbauung</li> <li>- baubedingte Beeinträchtigung von Böden durch Bodenmodellierungen, zwischen- und Umlagerung sowie Verdichtung</li> </ul> <p><i>Bewertungsklassen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2,25 – „mittel“</li> <li>- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: 1,25 – „gering bis mittel“</li> <li>- Filter und Puffer für Schadstoffe: 3 – „hoch“</li> </ul>	<p><u>Gesamteinstufung</u></p> <p>2 – „mittel“</p>
<b>Wasser</b>	<p><u>Merkmale</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>keine</u> Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete vom Planvorhaben betroffen</li> <li>- Standort die anfallende Wassermenge nicht vollständig aufnehmen, sodass es dann auch zu einem oberflächigen Abfluss kommt</li> </ul>	<p><u>Einstufung/ Bewertung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>keine</u> erheblichen Auswirkungen</li> </ul> <p>„gering“</p>
<b>Klima/ Luft/ Immissionsschutz</b>	<p><u>Merkmale</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>keine</u> Luftleitbahnen</li> <li>- Luftaustauschprozesse → <u>keine</u> siedlungsklimatische Bedeutung</li> <li>- <u>keine</u> Lärmschutzwirkung</li> </ul>	<p><u>Einstufung/ Bewertung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht erheblich</li> </ul> <p>„gering“</p>

	- Eingrünung des Planungsgebietes und -randes beugt Immissionen vor	
<b>Landschaftsbild/ Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	<u>Merkmale</u> - <u>keine</u> besonderen topographischen Merkmale - Vorbelastung durch angrenzende Bebauung, Landstraße als auch landwirtschaftlich ausgeräumte Landschaft ist gegeben - natürliche Elemente, wie FFH-Mähwiesen und Gehölze im Planungsgebiet vorhanden, die im Rahmen des Vorhabens Rahmen des Verfahrens ausgeglichen werden	<u>Einstufung/ Bewertung</u> - Qualität des Landschaftsbilds im Planungsbereich wird als „gering bis mittel“ eingestuft

Tabelle 16: Zusammenfassung aller Umweltauswirkungen der Planung und die Bewertung

### 3.4 Entwicklungsprognosen und Standortalternativen

#### *Entwicklungsprognosen bei Nichtdurchführung der Planung:*

Durch die Pläne aus der übergeordneten Fachplanung ist der Standort für dieses Industrie- und Gewerbegebiet seit langem vorgegeben und besitzt durch die beschriebene starke Vorbelastung einen geringeren Kompensationsaufwand als andere Standorte.

#### *Standortalternativen:*

Aus landschaftsökologischer sowie -ästhetischer Sicht fallen die Beeinträchtigungen durch die Schaffung des Industriegebietes an diesem Standort aufgrund der genannten Vorbelastungen geringer aus als an anderen Standorten. Von der übergeordneten Fachplanung ist der Standort dieses Bauvorhabens seit langer Zeit vorgegeben.

## 4. **Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen**

### 4.1 Bedarf an Grund und Boden

<b>Festsetzungen innerhalb des Planungsgebietes</b>	<b>Planung in m<sup>2</sup></b>	<b>Bestand in m<sup>2</sup></b>	<b>Bedarf an Grund und Boden in m<sup>2</sup></b>
<b>Versiegelte oder teilversiegelte Flächen</b>			
völlig versiegelte Straße oder Platz	-	1.115	

Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter (hier: Ränder der Dautmerger Straße – L 435)  <i>x 2 mit Pflanzenbewuchs</i>	-	622	
völlig versiegelte Straße oder Platz	3.508	-	
völlig versiegelte Straße oder Platz – <b>Bestand</b>	1.115	-	
völlig versiegelte Straße oder Platz - Gehweg	440	-	
von Bauwerken bestandene Fläche 80%	35.062	-	
<b>Zwischensumme:</b>	<b>40.125</b>	<b>1.737</b>	<b>- 38.388</b>
<b>Gering und nicht versiegelte Flächen</b>			
Entwässerungsgraben	-	451	
Fettwiese mittlerer Standorte  <i>x 1,2 mäßig artenreiche Ausbildung</i>	-	19.219	
Fettwiese mittlerer Standorte	-	4.625	
Fettwiese mittlerer Standorte	-	2.643	
Magerwiese mittlerer Standorte	-	1.482	
Flachland-Mähwiese nördlich 'Boll' (Schömberg) (Nr.: 6510800046055026) - LUBW			
Magerwiese mittlerer Standorte	-	5.762	
Flachland-Mähwiese nördlich 'Boll' (Schömberg) (Nr.: 6510800046055027) – LUBW			
Magerwiese mittlerer Standorte	-	11.802	
Flachland-Mähwiese nördlich 'Boll' (Schömberg) (Nr.: 6510800046055028) – LUBW			
Fettwiese mittlerer Standorte	-	4.500	
Anteil der Flachland-Mähwiese nördlich 'Boll' (Schömberg) (Nr.: 6510800046055028) – LUBW mit einem Artenspektrum einer Fettwiese mittlerer Standorte			
Magerwiese mittlerer Standorte	-	8.514	
Flachland-Mähwiese nördlich 'Boll' (Schömberg) (Nr.: 6510800046055035) – LUBW			
nicht überbaubare Fläche der Baufläche – 20%	8.765	-	
PFF 2 - Straßenbegleitgrün	1.715	-	
PFF 3 – einheimische Gehölzpflanzungen	4.655	-	
PFF 4 – Retentionsbecken mit Sandfilter, Bö- schung und umliegender artenreichen Mähwiese			
PFF 4 - Grünlandansaat (hier Sandfilter)	600	-	
Fettwiese mittlerer Standorte (hier Böschung)	671	-	
Magerwiese mittlerer Standorte	4.204	-	
<b>Zwischensumme:</b>	<b>20.610</b>	<b>58.998</b>	<b>- 38.388</b>
<b>Summe:</b>	<b>60.735</b>	<b>60.735</b>	

Tabelle 17: Flächenbilanz – Verbrauch an Grund und Boden

Im Rahmen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Industriegebiet Nord – 3.Erweiterung“ ergibt sich aus der Überplanung folgendes:

Der Anteil der komplett versiegelten und überbauten Flächen nimmt um 38.388 m<sup>2</sup> zu und der Anteil der unversiegelten oder nur z. T. versiegelten Flächen nimmt um 38.388 m<sup>2</sup> ab.

Die unbebauten Flächen werden mit einer versiegelten Fläche von 38.388 m<sup>2</sup> überplant und bebaut.

Insgesamt wird durch diesen Bebauungsplan eine Fläche von 38.388 m<sup>2</sup> neu vollständig versiegelt.

#### 4.2 Minimierungs-, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung nach § 14ff NatSchG werden folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs sowie zur Kompensation der Beeinträchtigungen vorgeschlagen.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen		Übernahme in den BP
<b>V1</b>	Außenleuchten sind mit insektenverträglichen Leuchtmitteln (z.B. Natriumdampf-Niederdrucklampen oder LED) auszustatten	ja
<b>V2</b>	Sachgerechter Ausbau, Lagerung und Wiedereinbau von Oberböden und kulturfähigem Unterboden	ja
<b>V3</b>	Vermeidung von Wechsel – und Blinkanlagen zu Werbezwecken	ja
<b>V4</b>	Verwendungen von insektenschonender Beleuchtung	ja
<b>V5</b>	Straßenführungen z.T. auf bestehenden asphaltierten Wegen	ja

Tabelle 18: Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen		Übernahme in den BP
<b>A1</b>	Ausgleich für 2 Revier der Feldlerche → Anlage 2 Buntbranchen von jeweils ca. 1.500 m <sup>2</sup> - siehe separates Dokument zu den CEF-Maßnahmen	
<b>A2</b>	Ausgleich mehrerer magerer Mähwiesen von insgesamt ca. 3,3 ha	
<b>gekaufte Ökopunkte</b>		

Tabelle 19: Ausgleichsmaßnahmen

## Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

<i>Bestand – Bewertung vor der Umsetzung der Bebauung</i>					<i>Planung – Bewertung nach Durchführung der Bebauung und Gestaltung der Grünflächen und Straßenräume</i>			
Biotop- Nr.	Biototyp	Fläche in m <sup>2</sup>	Bio- topwert/ (Einzel- wert)	Bestands- wert	Nutzung/ Struktur	Fläche in m <sup>2</sup>	Einzelwert	Planwert
<b>Bebauungsplan „Industriegebiet Nord – 4. Erweiterung“ - Bestand</b>								
<b>Bereich 2 (ca. 6,1 ha)</b>								
12.61	Entwässerungsgraben	451	11	4.961				
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte  <i>x 1,2 mäßig artenrei- che Ausbildung</i>	19.219	16	307.504				
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	4.625	13	60.125				
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	2.643	13	34.359				
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte  Flachland-Mähwiese nördlich 'Boll' (Schöm- berg) (Nr.: 6510800046055026) - LUBW	1.482	21	31.122				

33.43	Magerwiese mittlerer Standorte  Flachland-Mähwiese nördlich 'Boll' (Schömberg) (Nr.: 6510800046055027) – LUBW	5.762	21	121.002				
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte  Flachland-Mähwiese nördlich 'Boll' (Schömberg) (Nr.: 6510800046055028) – LUBW	11.802	21	247.842				
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte  Anteil der Flachland-Mähwiese nördlich 'Boll' (Schömberg) (Nr.: 6510800046055028) – LUBW mit einem Artenspektrum einer Fettwiese mittlerer Standorte	4.500	13	58.500				
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte  Flachland-Mähwiese nördlich 'Boll' (Schömberg) (Nr.:	8.514	21	178.794				

	6510800046055035) – LUBW							
45.10 - 45.30b	Einzelbaum auf mittelwertigen Biotoptypen <i>StU 80 cm</i>	1 Stk.	5	400				
45.10 - 45.30b	Einzelbaum auf mittelwertigen Biotoptypen <i>StU 85 cm</i>	2 Stk.	5 (425/ Baum)	850				
45.10 - 45.30c	Einzelbaum auf mittel- bis hochwertigen Biotoptypen <i>StU 85 cm</i>	5 Stk.	4 (340/ Baum)	1.700				
60.21	völlig versiegelte Straße oder Platz	1.115	1	1.115				
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter (hier: Ränder der Dautmerger Straße – L 435)  <i>x 2 mit Pflanzenbewuchs</i>	622	6	3.732				
<b>Zwischensummen</b>		<b>60.735</b>		<b>1.052.006</b>				
<b>Bebauungsplan „Industriegebiet Nord – 4. Erweiterung“ - Planung</b>								
60.21					völlig versiegelte Straße oder Platz	3.508	1	3.508

60.21				völlig versiegelte Straße oder Platz – Bestand	1.115	1	1.115
60.21				völlig versiegelte Straße oder Platz - Gehweg	440	1	440
60.10				von Bauwerken bestandene Fläche 80%	35.062	1	35.062
60.60				nicht überbaubare Fläche der Baufläche – 20%	8.765	6	52.590
33.41				PFF 2 - Straßenbegleitgrün	1.715	10	17.150
41.10				PFF 3 – einheimische Gehölzpflanzungen	4.655	14	65.170
				PFF 4 – Retentionsbecken mit Sandfilter, Böschung und umliegender artenreichen Mähwiese			
33.60				PFF 4 - Grünlandansaat (hier Sandfilter)	600	5	3.000
33.41				Fettwiese mittlerer Standorte (hier Böschung)	671	13	8.723
33.43				Magerwiese mittlerer Standorte	4.204	21	88.284
<b>Summen:</b>					<b>Summen:</b>	<b>60.735</b>	<b>275.042</b>
<b>Summe Bestand:</b>							<b>- 776.964 ÖP</b>
	Boden (Tab. 12)	60.735					<b>+ Boden-Defizit (337.826 ÖP) + 776.964 ÖP</b>
<b>Ausgleichsdefizit/ Überschuss:</b>							<b>- 1.114.790 ÖP</b>

Tabelle 20: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Das Gesamt-Defizit des Bebauungsplans beträgt 1.114.790 Ökopunkte, welche über externe Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen werden müssen.

Mit den o. g. Ausgleichsmaßnahmen wird das Gesamtdefizit von 1.114.790 Ökopunkten des vorliegenden Bebauungsplans beglichen.

## 5. **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Plan Schömberg des o. g. Flächennutzungsplans. Quelle: FRITZ & GROSSMANN UMWELTPLANUNG GMBH; GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND OBERES SCHLICHEMTAL; STADT SCHÖMBERG Juli 2017, Plan Stadt Schömberg.....	8
Abbildung 2: Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte Schömberg des Regionalplans der Region Neckar-Alb. Quelle: REGIONALVERBAND NECKAR-ALB 2013 .....	9
Abbildung 3: Verteilung der relevanten Schutzgebiete und -bereiche bei Schömberg mit schwarz umrandeten Planungsgebiet, Quelle: Ausschnitt aus dem digitalen Umwelt- Daten und Karten-Dienst des LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) .....	11
Abbildung 4: Bodenkarte 1:50.000 (GeoLa BK 50) vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) .....	26

## 6. **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Entfernungen des Planungsgebietes zu Schutzbereichen....	10
Tabelle 2: planungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ...	16
Tabelle 3: vorhabenbezogene Auswirkungen.....	18
Tabelle 4: anlagebedingte Auswirkungen .....	18
Tabelle 5: Auswirkungen Schutzgut Mensch.....	20
Tabelle 6: Einstufungen der naturschutzfachlichen Bedeutung von Biotoptypen; aus: Landesamt für Umweltschutz Baden-Württemberg, 2005 .....	21
Tabelle 7: Beispielrechnung der Berechnung des Biotopwertes; aus: Landesamt für Umweltschutz Baden-Württemberg, 2005 ..	22
Tabelle 8: Einstufung und Bewertung der Biotoptypen des Bestands vor der Bebauung .....	25
Tabelle 9: Gesamtbewertung der Biotoptypen.....	25
Tabelle 10: Auswirkungen Schutzgut Boden .....	27

Tabelle 11: Einstufung der Bodenfunktionen des Bodens im Planungsgebiet in Bewertungsklassen .....	28
Tabelle 12: Berechnung des Bodenverlustes durch den Eingriff in Wertpunkten .....	29
Tabelle 13: Auswirkungen Schutzgut Wasserhaushalt.....	30
Tabelle 14: Auswirkungen Schutzgut Klima/ Luft.....	31
Tabelle 15: Auswirkungen Schutzgut Landschaftsbild.....	32
Tabelle 16: Zusammenfassung aller Umweltauswirkungen der Planung und die Bewertung.....	34
Tabelle 17: Flächenbilanz – Verbrauch an Grund und Boden .....	35
Tabelle 18: Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen .....	36
Tabelle 19: Ausgleichsmaßnahmen .....	36
Tabelle 20: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung .....	40

## 7. Literaturverzeichnis

BAUGESETZBUCH IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

BREUNIG, T., DEMUTH, S., HÖLL, N., UNTER MITARBEIT VON BANZHAF, P., BANZHAF, R., GRÜTTNER, A., HORNING, H., SCHALL, B., SCHELKLE, E., THOMAS, P. (2001): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. 3. Auflage. - Naturschutz- Praxis, Allgemeine Grundlagen 1: 1- 321, Karlsruhe.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2012/ 2020): Landschaftssteckbrief. 10001 Südwestliches (Schwäbisches) Albvorland, Bonn.

URL: [https://www.bfn.de/landschaften/steckbriefe/landschaft/show/10001.html?tx\\_isprofile\\_pi1%5Bbundesland%5D=1&tx\\_isprofile\\_pi1%5BbackPid%5D=13857&cHash=e200e765ea9702ea2e9540da8b0560bf](https://www.bfn.de/landschaften/steckbriefe/landschaft/show/10001.html?tx_isprofile_pi1%5Bbundesland%5D=1&tx_isprofile_pi1%5BbackPid%5D=13857&cHash=e200e765ea9702ea2e9540da8b0560bf)

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ UND VERBRAUCHERSCHUTZ IN ZUSAMMENARBEIT MIT JURIS.GMBH (2017): Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

- FRITZ & GROSSMANN UMWELTPLANUNG GMBH; GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND OBERES SCHLICHEMTAL; STADT SCHÖMBERG, Plan Stadt Schömberg, Juli 2017, Balingen, Schömberg
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDES-NATURSCHUTZGESETZ – BNATSchG), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist; Zuletzt geändert durch Art. 8 G v. 13.5.2019 I 706
- GESETZ ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN DURCH LUFTVERUNREINIGUNGEN, GERÄUSCHE, ERSCHÜTTERUNGEN UND ÄHNLICHE VORGÄNGE (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432) geändert worden ist"; Stand: Neugefasst durch Bek. v. 17.5.2013 I 1274; zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 8.4.2019 I 432
- GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG – UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist"; Stand: Neugefasst durch Bek. v. 24.2.2010 I 94 zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 13.5.2019 I 706
- GESETZ DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG ZUM SCHUTZ DER NATUR UND ZUR PFLEGE DER LANDSCHAFT (Naturschutzgesetz – NatSchG) - Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2015 (GBl. S. 585), in Kraft getreten am 14.07.2015; geändert durch Gesetz vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, 2008 S. 4) m.W.v. 31.11.2017
- GESETZ ZUM SCHUTZ DER KULTURDENKMALE (Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg DSchG) Zum 18.07.2019 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe; Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 3 geändert durch Artikel 37 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 104)
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2005): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung, Karlsruhe.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren, Karlsruhe.
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2020): Datenauswertungsbogen – Mähwiesen, Karlsruhe.

URL: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/download/in->

dex.xhtml?file=rep1625275740677534899.pdf&mime-type=application%2Fpdf&printname=Datenauswertebogen%20M%C3%A4hwiesen

<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/download/index.xhtml?file=rep2574437633759762644.pdf&mime-type=application%2Fpdf&printname=Datenauswertebogen%20M%C3%A4hwiesen>

<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/download/index.xhtml?file=rep3124917427821955035.pdf&mime-type=application%2Fpdf&printname=Datenauswertebogen%20M%C3%A4hwiesen>

<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/download/index.xhtml?file=rep314512087247363881.pdf&mime-type=application%2Fpdf&printname=Datenauswertebogen%20M%C3%A4hwiesen>

<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/download/index.xhtml?file=rep5997861223998933388.pdf&mime-type=application%2Fpdf&printname=Datenauswertebogen%20M%C3%A4hwiesen>

<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/download/index.xhtml?file=rep2380821138628203000.pdf&mime-type=application%2Fpdf&printname=Datenauswertebogen%20M%C3%A4hwiesen>

REGIONALVERBAND NECKAR-ALB (Hrsg.) (2013): Regionalverband Neckar-Alb. Regionalplan 2013. Textteil, Mössingen.

URL: <https://www.rvna.de/Startseite/Regionalplanung/Regionalplan+2013.html>

RICHTLINIE 2001/42/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme.

RP FR – REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG, LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (2017): Bodenkarte von Baden-Württemberg 1 : 50.000, digitale Version, GeoLa BK50.

RP FR – REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG, LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (2017): Bodenübersichtskarte von Baden-Württemberg 1 : 200.000, digitale Version, BÜK200.

RP FR – REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG, LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (2017): Geologische Übersichtskarte von Baden-Württemberg 1 : 300.000, digitale Version, GÜK300

SÜDBECK et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Hannover.

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG ABT. 5 STRUKTURPOLITIK UND LANDESENTWICKLUNG (2002): Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg – LEP 2002 -, Stuttgart.